

## Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Kornhaus/Bahnhofstraße“, Ortsteil Legden Nr. 36

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

### Zu a)

Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Ehemaliges Kornhaus/Bahnhofstraße“, Ortsteil Legden Nr. 36 gem. § 13a BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

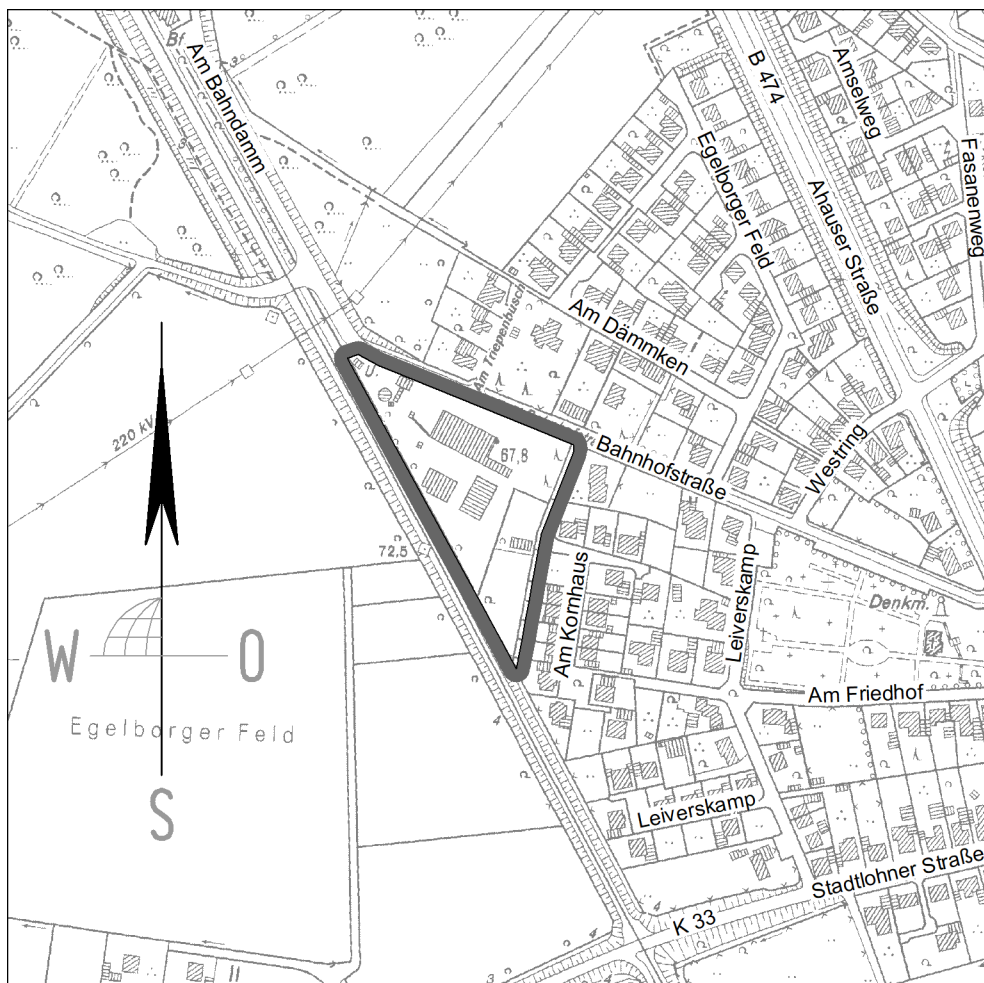
Ziel der Planung ist die Entwicklung eines bisher gewerblich genutzten Standortes zu Wohnbauland.

Der Bebauungsplan umfasst ca. 12.000 qm und die Flächen der Gemarkung Legden, Flur 9, Flurstücke 65, 66, 67 und 241.

Der Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt:

Im Südwesten durch die Bahntrasse,  
im Norden durch die Bahnhofstraße und  
im Osten durch die Straße „Am Kornhaus“ und die Grundstücke Am Kornhaus 4, 4a, 6, 6a und 8

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Kornhaus/Bahnhofstraße“, Ortsteil Legden Nr. 36 wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Egelborger Feld/Leiverskamp“ überplant.

**Zu b)**

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, der Erläuterungsbericht, die Luftbildperspektive, die schalltechnische Untersuchung und die artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I) liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**3. Juni 2019 bis einschließlich 5. Juli 2019  
im Rathaus der Gemeinde Legden,  
Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden,**

während der nachfolgenden Dienststunden bzw. nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr</b>

Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen am Dienstagnachmittag bitte am Seiteneingang des Rathauses (DRK-Heim) klingeln.

Darüber hinaus können die Unterlagen ab dem 3. Juni 2019 unter folgender Internetadresse eingesehen werden (pdf-Dateien):

[www.legden.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bebauungsplaene/b-plaene-im-verfahren/](http://www.legden.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bebauungsplaene/b-plaene-im-verfahren/)

Es wird Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und diese gemeinsam zu erörtern. Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme im Online-Verfahren über die o. a. Internetadresse oder per E-Mail ist ebenfalls möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Legden vom 2. Juli 2018 gem. § 13a BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Kornhaus/Bahnhofstraße“ Ortsteil Legden Nr. 36 sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Legden öffentlich bekanntgemacht.

**Rechtsgrundlagen:**

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516)

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 03. Juli 2014

in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen

Legden, 3. Juni 2019

Friedhelm Kleweken  
Bürgermeister